99400410017000, 99400410017000

Förderung von Maßnahmen in der Seniorenpolitik und im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket – Antrag

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/116549157/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400410017000, 99400410017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Maßnahmen in der Seniorenpolitik und im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket – Antrag
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Seniorenpolitik, Förderung, Zuwendung, Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, Antrag, Senioren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221519 https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221505 https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221505
Teaser	Wenn Sie eine Maßnahme im Bereich der Seniorenpolitik im Land Brandenburg durchführen möchten, könnten Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Sie können einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung schriftlich vor dem Beginn der Maßnahme beim LASV einreichen. Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landes. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Maßnahmen und Projekte mit denen bereits begonnen wurde sind von der Förderung ausgeschlossen.
Erforderliche Unterlagen	• Konzeption (*.pdf) • Satzung, Gesellschaftsvertrag (*.pdf) • Auszug aus dem Vereinsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB (*.pdf) • Freistellungsbescheid des Finanzamtes (*.pdf) • Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere Nachweise einzufordern.

Modul	Sachverhalt
	https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage%20Universal%20Antrag.pdf
Voraussetzungen	Sie müssen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit allen erforderlichen Anlagen einreichen. Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landes. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie reichen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit allen erforderlichen Anlagen vor Beginn der Maßnahme ein. Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid (sofern Ihr Antrag nicht abgelehnt werden muss). Bitte lesen Sie sich den Bescheid und die auf der ersten Seite genannten Anlagen genau durch. Alle allgemeingültigen Anlagen und Formulare stehen Ihnen auf der LASV-Internetseite zur Verfügung. Es treffen immer nur die auf der ersten Seite des Zuwendungsbescheides genannten Anlagen für Sie zu. Besondere Anlagen werden Ihnen gesondert übergeben oder Sie finden diese auf den entsprechenden weiterführenden Seiten unserer Homepage.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen, sofern der Antrag richtig und vollständig ist.
Frist	2 - 4 Woche(n) Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen.
weiterführende Informationen	https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/informationen-und-formulare/
Hinweise	Die Antragstellung muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim LASV eingereicht werden. Mit der Durchführung des Projektes darf bei Antragstellung

Modul	Sachverhalt
	noch nicht begonnen worden sein. Begonnen wurde ein Projekt dann, wenn Lieferungs-, Leistungs- oder sonstige Verträge geschlossen bzw. Aufträge ausgelöst wurden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Zuwendungsbescheid • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Förderung in der Seniorenpolitik und im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket Antrag • das Land Brandenburg gewährt nach den Verwaltungsvorschriften (VV und VVG) zu den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Zuwendungen • der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich vor dem Beginn der Maßnahme einzureichen • zuständig: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Dezernat 53 „Zuwendungen soziale Infrastruktur“
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung von Maßnahmen in der Seniorenpolitik und im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket – Antrag